

ERBEN UND VERERBEN IN DEUTSCHLAND – ANMERKUNGEN AUS DER NOTARIELLEN PRAXIS

Axel Janitzi

„Man darf sich fragen, ob die riesige Bewegung der modernen Wirtschaft – die ganze inzwischen weltweite Produktionsmaschine – am Ende nicht das letzte und radikalste Mittel ist, Schluss zu machen mit den Göttern, Schluss zu machen mit der Gabe, Schluss zu machen mit der Schuld.“

Marcel Hénaff

In einem Brief, wohl nach einer Begegnung anlässlich einer Beerdigung verfasst, heißt es:

Lieber Erich, ich denke oft an Tante Herthas Tod. Wenn mein Lebenslauf besiegelt ist, erbst Du mein Geld. Mein Glück brachte mir Wohlstand in Canada.

Nun ist ein solcher Brief an sich nicht etwas Besonderes. Er hat aber Gerichte in mehreren Instanzen beschäftigt. Letztinstanzlich wurde dann festgestellt, dass sich in diesem Brief tatsächlich ein Testament verbirgt: Es handelt sich um ein wirksames Brieftestament. Erich ist glücklicher Erbe geworden und konnte sich gegen die gesetzlichen Erben durchsetzen, die ansonsten die Erbschaft angetreten hätten.

Untypisch ist diese Begebenheit nicht. Der Gedanke an den eigenen Tod wird eben

oft verdrängt. Das hat zur Folge, dass überhaupt kein Testament oder eben ein mehrdeutiges, auslegungsbedürftiges und im schlimmsten Fall sogar rechtsunwirksames Testament errichtet wird.

Schon die äußere Form eigenhändig verfasster Testamente überrascht. Da werden von Menschen, die in ihrem ganzen Leben vielfach besonderen Wert auf Ordnung oder gar Sparsamkeit gelegt haben, erhebliche Vermögen auf Notizblockzetteln, herausgerissenen Schulheftseiten oder auf dem berühmten Bierdeckel – vielfach eng beschrieben und kaum lesbar – eher beiläufig testamentarisch übertragen.

Nur 30 Prozent aller Deutschen verfassen überhaupt ein Testament, nur die Hälfte von ihnen lässt sich dabei beraten. Bei größerem Vermögen wäre aus vielerlei Gründen ein notarielles Testament empfehlenswert.

Wird ein Testament überhaupt nicht errichtet, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Diese führt nicht selten zu im Falle ihrer Kenntnis ungewünschten Ergebnissen, etwa zu konfliktbeladenen Erbengemeinschaften und Zerwürfnissen innerhalb der Familien oder Preisgabe langjähriger Freundschaften.

Neben diesem Hang zur Untätigkeit und fehlendem Gestaltungswillen überrascht

in der Praxis die Bedeutung familiärer Bindungen, die zuweilen wenig von der Lebenswirklichkeit gedeckt sind und eher der eigenen Vorstellungswelt zu entsprechen scheinen. So kann es nicht wirklich überraschen, wenn in einem langwierigen gemeinsamen Gesprächsprozess – um solche langwierigen und geduldig zu begleitenden Vorgänge handelt es sich beim Schenken und Vererben in der Regel – kinderlose Eheleute zunächst gemeinwohlorientiert letztwillig verfügen und dann wenig später alles widerrufen, weil die Nichte zweiten Grades zur rechten Zeit am Sonntag mit einem selbst gebackenen Kuchen in der Tür stand.

Schenken und Vererben hat vielfach etwas ergreifend Schicksalhaftes, nur scheinbar Zufälliges.

Da vermacht ein Nachbar einer heilpädagogischen Werkstatt, der weder mit den Betreibern oder den Betreuten etwas zu tun hat, dieser gemeinnützigen Werkstatt ein Millionenvermögen, „... weil man mir auf dem Sommerfest ein Stück Kuchen angeboten hat.“ So ist es in dem Tagebuch nachzulesen, das nach dem Tode des letztwillig Verfügenden aufgefunden wurde. Der – einsame – Nachbar, der sich nach dem Sommerfest natürlich näher über die Einrichtung informiert hatte, war einfach menschlich berührt und fühlte sich den Menschen mit Behinderungen und der Würde, in der sie lebten und die in ihnen geachtet wurde, persönlich verbunden.

In den USA, in denen es kein Pflichtteilsrecht nicht bedachter gesetzlicher Erben

gibt, wird gemeinwohlorientiertes Vererben in großem Umfang und eher pragmatisch praktiziert. Dort haben 56 Prozent der Testierenden mit großem Vermögen nicht unbeträchtliche Teile ihres Nachlasses gemeinnützigen Organisationen vermacht.

Schenken und bewusstes Vererben bedeutet eine Durchbrechung des Kreislaufes des Nützlichen (Marcel Hénaff). Mit „Gaben“ werden Menschen gefördert, können Menschen sich selbst das Geschenk bereiten, über ihren eigenen Tod hinaus wirksam werden zu können. Dies ist ein Akt der Freiheit. Mein Seniorpartner und Vorgänger im Notariat, Wilhelm Ernst Barkhoff, hat dies einmal in einem Aufsatz „Gemeinnützigkeit und Bankwesen“ so formuliert:

„Man kann sich während seines Lebens ein Bild davon machen, welchen Teil seines Vermögens man wirklich zum Leben und zur Verwirklichung seiner Ziele braucht und welchen Teil man als Ballast mit sich herumträgt. Wenn man den überflüssigen Teil mit Bewusstsein verschenkt, hat man ein Naturgesetz überwunden und hat sich einen Bereich voller Freiheit verschafft.“

Bewusstes Schenken und Vererben ist auch heute noch ein probater Weg, Naturgesetze zu überwinden und – wenn man so will – sich mit der Welt zu versöhnen.